

Pilotvertrag / SaaS-Testvereinbarung

Entwurf für Pilotkunden von Service-Pass - ohne digitale Signierung.

DOKUMENT Pilotvertrag / SaaS-Testvereinbarung	STAND Juli 2026	NR. SP-PV-2026
---	---------------------------	--------------------------

Wichtiger Hinweis: Dieser Vertrag ist für die Pilotphase gedacht und enthält bewusst klare Grenzen zu Verfügbarkeit, Haftung, Datenschutz und Produktivbetrieb. Vor Verwendung mit echten Kunden bitte rechtlich prüfen und mit konkreten Unternehmensdaten ergänzen.

ANBIETER Service-Pass / Ioannis Daskalidis, [ladungsfähige Anschrift], info@service-pass.eu	PILOTKUNDE [Hausverwaltung, Anschrift, Vertretung]
PILOTOBJEKT(E) [Objekt / WEG / Einheit(en)]	PILOTDAUER [z.B. 30/60/90 Tage]
VERGÜTUNG [kostenfrei / Betrag / Sondervereinbarung]	ANSPRECHPARTNER [Name, E-Mail, Telefon]

§ 1 Zweck der Pilotphase

Service-Pass stellt dem Pilotkunden eine SaaS-Testumgebung zur Verfügung, um digitale Schadensmeldungen, Tickets, Objektakten, Dienstleisterprozesse, Eigentümerinformationen, Dokumentation, Fristen und Auswertungen praktisch zu testen. Ziel ist die fachliche, technische und organisatorische Erprobung vor einer produktiven kommerziellen Nutzung.

§ 2 Leistungsumfang

- Zugang zu den vereinbarten Rollenbereichen für Hausverwaltung, Dienstleister und Eigentümer
- Anlage von Pilotobjekten, Einheiten, Test-Tickets, Dokumenten und Vorgängen
- QR-basierte Schadensmeldung im Testbetrieb
- Pilotbezogene Support- und Feedbacktermine nach Abstimmung
- Bereitstellung von Musterunterlagen und Dokumentvorlagen

§ 3 Kein garantierter Produktivbetrieb

Die Pilotversion kann Fehler enthalten und wird fortlaufend weiterentwickelt. Service-Pass schuldet während der Pilotphase keine bestimmte Verfügbarkeit, keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg und keine vollständige Abbildung sämtlicher Sonderfälle der Immobilienverwaltung. Der Pilotkunde prüft vor verbindlichen Außenwirkungen die erzeugten Daten, Dokumente und Entscheidungen.

§ 4 Pflichten des Pilotkunden

- Benennung eines fachlichen Ansprechpartners
- Nutzung nur für vereinbarte Pilotobjekte und berechtigte Nutzer
- keine Eingabe unnötiger besonderer Kategorien personenbezogener Daten
- keine Uploads mit erkennbaren Personen, soweit für die Schadensdokumentation nicht erforderlich
- Meldung von Fehlern und fachlichem Feedback in angemessenem Umfang

§ 5 Datenschutz und Auftragsverarbeitung

Soweit Service-Pass personenbezogene Daten im Auftrag des Pilotkunden verarbeitet, schließen die Parteien eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO. Der Pilotkunde bleibt Verantwortlicher für die von ihm eingestellten oder veranlassten Daten. Service-Pass verarbeitet diese Daten ausschließlich zur Bereitstellung und Verbesserung der vereinbarten Pilotfunktionen.



Pilotvertrag

§ 6 Vertraulichkeit

Die Parteien behandeln nicht öffentliche technische, kaufmännische und personenbezogene Informationen vertraulich. Dies gilt insbesondere für Zugangsdaten, interne Prozesse, Preis- und Produktinformationen, Pilotfeedback und nicht veröffentlichte Funktionen.

§ 7 Rechte an Feedback und Weiterentwicklung

Der Pilotkunde darf Feedback, Wünsche und Fehlermeldungen mitteilen. Service-Pass darf dieses Feedback unentgeltlich zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Plattform nutzen, ohne dass hierdurch Rechte an der Software oder gesonderte Vergütungsansprüche entstehen.

§ 8 Vergütung

Die Pilotphase ist [kostenfrei / kostenpflichtig gemäß Vereinbarung]. Kostenpflichtige Zusatzleistungen, besondere Anpassungen, Datenmigrationen oder Schulungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

§ 9 Haftung

Service-Pass haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Service-Pass nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Eine Haftung für ungeprüfte Pilotdaten, fehlerhafte Eingaben des Pilotkunden, Dritteleistungen oder Entscheidungen des Pilotkunden bleibt ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§ 10 Laufzeit und Beendigung

Der Pilotvertrag beginnt mit Freischaltung des Pilotzugangs und endet nach Ablauf der vereinbarten Pilotdauer, sofern keine Verlängerung vereinbart wird. Beide Parteien können die Pilotphase aus wichtigem Grund vorzeitig beenden. Nach Ende der Pilotphase werden Daten nach Abstimmung exportiert, anonymisiert oder gelöscht, soweit keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

§ 11 Vertragsform und Unterzeichnung

Dieser Pilotvertrag kann handschriftlich unterzeichnet oder in Textform bestätigt werden, soweit keine gesetzliche Schriftform erforderlich ist. Eine digitale Signatur ist für diese Pilotfassung nicht vorgesehen. Soll eine gesetzliche Schriftform ersetzt werden, ist gesondert zu prüfen, ob eine qualifizierte elektronische Signatur erforderlich ist.

§ 12 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz des Anbieters. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ort, Datum, Pilotkunde

Ort, Datum, Service-Pass